



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Drogenpolitik braucht Prävention, Entkriminalisierung von Konsumenten/innen und entschiedene Verfolgung des Drogenhandels

Drucksache 18/3844

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, ihre bisherige fortschrittliche Drogenpolitik fortzuschreiben, die Suchtpolitik in Schleswig-Holstein weiter zu modernisieren und sich dabei an der Lebenswirklichkeit der Menschen zu orientieren.
2. Der Landtag unterstützt, dass sich die Schleswig-Holsteinische Sucht- und Drogenpolitik an den Grundsätzen von Prävention und Aufklärung über Gefahren, der Niedrigschwelligkeit der Hilfsangebote, an qualifizierten Hilfen für Suchtkranke sowie an der konsequenten Strafverfolgung von kriminellen Dealerinnen und Dealern sowie organisiertem Drogenhandel orientiert. Der Landtag bittet die Landesregierung, diese auch in Zukunft auf der Basis neuer fachlicher Erkenntnisse und Erfordernisse weiterzuentwickeln und insbesondere bei der LSSH darauf hinzuwirken, dass die Bereiche Suchthilfe und Prävention gleichermaßen entwickelt werden.
An diesem Prozess sollen auch weiterhin die in der Sucht- und Drogenhilfe aktiven Organisationen in Schleswig-Holstein sowie weitere Expertinnen und Experten aus Suchthilfe, Präventionsarbeit, Forschung und Wissenschaft beteiligt werden.

3. Der Landtag begrüßt eine finanzielle Absicherung und Fortentwicklung effektiver Suchtpräventionsangebote für legale und illegale Drogen sowie die Umsetzung eines konsequenten Kinder- und Jugendschutzes. Der Landtag begrüßt und unterstützt in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Verlängerung der erfolgreichen Modellprojekte „Partybus“ zur Aufklärung über die konkrete Zusammensetzung und Gefahren von synthetischen Drogen, der Beratungsangebote bei Glücksspiel, Medien- und Drogensucht sowie Hilfen für Kinder und Angehörige in suchtbelasteten Familien.
4. Wir streben weiterhin eine bundeseinheitliche Regelung im Umgang mit Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten an, die diese vor der Kriminalisierung schützt. Dem Kinder- und Jugendschutz dabei oberste Priorität einzuräumen ist selbstverständlich. Der Schleswig – Holsteinische Landtag bedauert, dass es trotz der Initiativen Schleswig-Holsteins nicht gelungen ist, eine bundeseinheitliche Definition der sogenannten geringen Menge zum Eigenverbrauch von Cannabis gem. § 31 a BtMG zu erwirken.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, an ihrem Bestreben, den Kommunen die Einrichtung von Drogenkonsumräumen für Schwerstabhängige zu ermöglichen, festzuhalten sowie Maßnahmen zu unterstützen, um Schwerstabhängigen Angebote zur Substitution in geeigneten Einrichtungen zu machen.
6. Bis eine bundeseinheitliche Regelung verbindlich ist, soll das bewährte Verfahren für die „geringe Menge“ zum Eigenverbrauch von Cannabis in Schleswig-Holstein gemäß § 31a BtMG beibehalten und den Strafverfolgungsbehörden in diesem Rahmen die Möglichkeit eingeräumt werden, auf den Einzelfall flexibel zu reagieren und so möglichst unnötige Strafen und Ermittlungsverfahren zu vermeiden.
7. Der Landtag begrüßt und unterstützt die Initiative des Bundesrates, die Bundesregierung zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung aufzufordern. Danach sollen Cannabis-Extrakt und Cannabis-Blüten als verschreibungsfähige Betäubungsmittel für die Regelversorgung von Schmerz- und Palliativpatientinnen und -patienten zur Verfügung stehen.

Peter Eichstädt
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
Burkhard Peters
und Fraktion

Lars Harms
und die
Abgeordneten
des SSW